

B e g r ü n d u n g

zur vierten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-033-3 für den Bereich Triftstraße/ Ehlersweg/ Dehlerstraße

1. Planungssituation

Der Rat der Stadt Kleve hat am 02.12.1992 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1-033-3 einzuleiten. Der Plan hat mit Datum vom 30.09.1993 Rechtskraft erlangt. Aus verkehrstechnischen und städtebaulichen Gründen ist eine vereinfachte Änderung des Planes nach §13 BauGB vorgesehen. Zur Information der betroffenen Bürger wurde von der Verwaltung eine Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

2. Lage im Stadtgebiet

Das Bebauungsplangebiet liegt im südlichen Teil des Stadtgebietes und umfasst den Bereich Triftstraße, Ehlersweg und Dehlerstraße. Der Änderungsbereich befindet sich in der Flur 32.

3. Ziel und Zweck der Planänderung

Für die Ausbauplanung der Straße Ehlersweg ist die künftige LKW-Anlieferung von der Triftstraße zum EDEKA-Markt sowie die mögliche Befahrbarkeit des verkehrsberuhigten Bereiches durch den Stadtbus zu berücksichtigen. Durch den nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtwinkligen Versatz in der Straßenführung ist die Durchfahrmöglichkeit für einen LKW nur mit erheblichem Aufwand und vorherigem Ankauf eines Teils des Flurstückes 467 zu realisieren. Die dann notwendigen Pflasterflächen würden den vorgesehenen Grünanlagen und damit auch dem städtebaulichen Aspekt keinen Raum lassen.

Aus all diesen Gründen soll die verwinkelte Führung des verkehrsberuhigten Bereiches zugunsten einer geraden Straßentrasse, die zum Teil über eine Erweiterungsfläche des EDEKA-Marktes führt, aufgegeben werden.

In einem Gespräch mit dem Inhaber des EDEKA-Marktes gab es grundsätzliches Einverständnis über den Wegfall der Erweiterungsfläche, die dann künftig auf der südlichen Seite des Marktes ausgewiesen werden soll. Darüber hinaus wurde angeregt, einige zusätzliche Parkflächen an der nördlichen Seite des EDEKA-Marktes auszuweisen, die sich problemlos in die Gesamtausbauplanung einfügen.

Da der Ehlersweg für den Durchfahrverkehr durch 2 herausnehmbare Pfosten gesperrt werden soll, sind die neu zu

schaffenden Parkflächen nur über den vorhandenen Parkplatz zu erreichen. Diese Regelung wurde mit dem Kreis als Baulastträger der Triftstraße, der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt Kleve abgestimmt.
Das am Ehlersweg entstehende Baugrundstück soll unter Beachtung des bestehenden Leitungsrechts mit einem Einfamilienhaus bebaut werden.

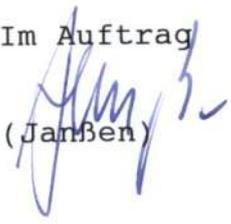
Aufgestellt:

Kleve, den 23.03.2000

Stadt Kleve
Der Bürgermeister
-Tiefbauamt-

Im Auftrag

(Janßen)



Kleiner Bealehen!

fz 23/3

Diese Begründung / dieses Gutachten hat in der Zeit vom 4.4.2000 bis 3.5.2000 öffentlich ausgehängen.

Kleve, den 25.5.2000

STADT KLEVE
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Diese Begründung / dieses Gutachten hat während der Ratssitzung am 24.5.2000 im Ratssaal öffentlich ausgehängen.

Kleve, den 25.5.2000

STADT KLEVE
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Diese Begründung / dieses Gutachten ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses / abschließenden Beschlusses des Rates der Stadt Kleve vom 24.5.2000

Kleve, den 25.5.2000

STADT KLEVE
Der Bürgermeister
Im Auftrag
